

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 28. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 46, Nr. 60, S. 261–346)
in der Fassung vom 5. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 50, Nr. 8, S. 37–57)

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Anlage B

Fachspezifische Bestimmungen

II. Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science

Sport

§ 1 Studiumumfang im Fach Sport

- (1) Im Fach Sport sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist im Fach Sport darüber hinaus das Modul Fachdidaktik Sport mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten gemäß Anlage C dieser Studien- und Prüfungsordnung zu absolvieren.
- (3) Im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung können im Fach Sport weitere Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden. Die Einzelheiten sind in Anlage C dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Sport in deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, können die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

- (1) Im Fach Sport sind im Bereich der Fachwissenschaft Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 75 ECTS-Punkten zu absolvieren. Der Bereich der Fachwissenschaft ist untergliedert in die Bereiche Sportwissenschaftliche Theorie sowie Theorie und Praxis des Sports. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt und näher beschrieben.
- (2) Im Bereich Sportwissenschaftliche Theorie sind die in Tabelle 1 aufgeführten Module zu absolvieren. Im Modul Wissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden ist nach eigener Wahl ein Seminar zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken aus dem im Modulhandbuch hierfür vorgesehenen Lehrangebot zu belegen. In den beiden Modulen Sportwissenschaftliche Vertiefung: Bewegung und Training sowie Sportwissenschaftliche Vertiefung: Sport, Individuum und Gesellschaft ist nach eigener Wahl jeweils ein Vertiefungsseminar aus dem im Modulhandbuch hierfür vorgesehenen Lehrangebot zu belegen.

Tabelle 1: Sportwissenschaftliche Theorie (38 ECTS-Punkte)

Modul Lehrveranstaltung	Art	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Leistung und Training (7 ECTS-Punkte)					
Leistungsphysiologie und Sportmedizin	V	2	3	1	SL
Grundlagen der Trainingswissenschaft	V	2	4	1	PL: Klausur
Anatomie und menschliche Bewegung (7 ECTS-Punkte)					
Anatomie des Bewegungsapparates, Traumatologie und Erste Hilfe	V	2	3	2	SL
Grundlagen der Bewegungswissenschaft	V	2	4	2	PL: Klausur

Wissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden (6 ECTS-Punkte)					
Einführung in Arbeits- und Studientechniken	V	1	1	3	SL
Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken	S	2	2	3 oder 4	SL
Grundlagen empirischer Forschungsmethoden	V	2	3	3 oder 4	PL: Klausur
Sport, Individuum und Gesellschaft (8 ECTS-Punkte)					
Grundlagen der Sportsoziologie	V	2	4	3	PL: Klausur
Grundlagen der Sportpsychologie	V	2	4	4	SL
Sportwissenschaftliche Vertiefung: Bewegung und Training (5 ECTS-Punkte)					
Vertiefungsseminar Bewegung und Training	S	2	5	5 oder 6	SL PL: mündliche Prüfung
Sportwissenschaftliche Vertiefung: Sport, Individuum und Gesellschaft (5 ECTS-Punkte)					
Vertiefungsseminar Sport, Individuum und Gesellschaft	S	2	5	5 oder 6	SL PL: mündliche Prüfung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; SpU = sportpraktischer Unterricht; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

(3) Im Bereich Theorie und Praxis des Sports sind die in Tabelle 2 aufgeführten Module zu absolvieren. In den Modulen Leichtathletik und Schwimmen, Gerätturnen und Gymnastik/Tanz, Fußball und Volleyball sowie Handball und Basketball ist Voraussetzung für die Zulassung zum Aufbaukurs der jeweiligen Sportart die erfolgreiche Absolvierung des zugehörigen Grundkurses. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss auch Studierende zulassen, die die Zulassungsvoraussetzung aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht erfüllen. Im Modul Fitnesssport und Natursport ist neben der Lehrveranstaltung Fitnesssport: Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit nach eigener Wahl eine Übung aus dem Bereich Natursport aus dem im Modulhandbuch hierfür vorgesehenen Lehrangebot zu belegen. Im Modul Theorie und Praxis des Sports: Ergänzung und Vertiefung ist eine Übung zu einer weiteren Sportart zu belegen, die nicht bereits Gegenstand eines anderen Moduls aus dem Bereich Theorie und Praxis des Sports ist. Für den Vertiefungskurs Theorie und Praxis des Sports kann eine der Sportarten Leichtathletik, Schwimmen, Gerätturnen, Gymnastik/Tanz, Fußball, Volleyball, Handball oder Basketball oder Schneesport gewählt werden. Voraussetzung für die Zulassung zum Vertiefungskurs Theorie und Praxis des Sports ist die erfolgreiche Absolvierung des Aufbaukurses in der dafür gewählten Sportart beziehungsweise der Übung im Schneesport im Modul Fitnesssport und Natursport; Satz 3 gilt entsprechend.

Tabelle 2: Theorie und Praxis des Sports (37 ECTS-Punkte)

Modul Lehrveranstaltung	Art	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Leichtathletik und Schwimmen (8 ECTS-Punkte)					
Grundkurs Leichtathletik	SpU	2	1	1, 3 oder 5	SL: sportpraktische Aufgaben
Aufbaukurs Leichtathletik	Ü	2	3	2, 4 oder 6	SL PL: sportpraktische Technik- und Leistungsprüfung PL: Klausur
Grundkurs Schwimmen	SpU	2	1	2 oder 4	SL: sportpraktische Aufgaben

Nichtamtliche Lesefassung

Aufbaukurs Schwimmen	Ü	2	3	3 oder 5	SL PL: sportpraktische Technik- und Leistungsprüfung PL: Klausur
Gerätturnen und Gymnastik/Tanz (8 ECTS-Punkte)					
Grundkurs Gerätturnen	SpU	2	1	1, 3 oder 5	SL: sportpraktische Aufgaben
Aufbaukurs Gerätturnen	Ü	2	3	2, 4 oder 6	SL PL: sportpraktische Technik- und Leistungsprüfung PL: Klausur
Grundkurs Gymnastik/Tanz	SpU	2	1	2 oder 4	SL: sportpraktische Aufgaben
Aufbaukurs Gymnastik/Tanz	Ü	2	3	3 oder 5	SL PL: sportpraktische Technik- und Leistungsprüfung PL: Klausur
Fußball und Volleyball (6 ECTS-Punkte)					
Grundkurs Fußball	SpU	2	1	1, 3 oder 5	SL: sportpraktische Aufgaben
Aufbaukurs Fußball	Ü	2	2	2, 4 oder 6	SL PL: sportpraktische Technik- und Spielprüfung PL: Klausur
Grundkurs Volleyball	SpU	2	1	2 oder 4	SL: sportpraktische Aufgaben
Aufbaukurs Volleyball	Ü	2	2	3 oder 5	SL PL: sportpraktische Technik- und Spielprüfung PL: Klausur
Handball und Basketball (6 ECTS-Punkte)					
Grundkurs Handball	SpU	2	1	1, 3 oder 5	SL: sportpraktische Aufgaben
Aufbaukurs Handball	Ü	2	2	2, 4 oder 6	SL PL: sportpraktische Technik- und Spielprüfung PL: Klausur
Grundkurs Basketball	SpU	2	1	2 oder 4	SL: sportpraktische Aufgaben
Aufbaukurs Basketball	Ü	2	2	3 oder 5	SL PL: sportpraktische Technik- und Spielprüfung PL: Klausur

Fitnesssport und Natursport (4 ECTS-Punkte)					
Fitnesssport: Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit	Ü	2	2	1 oder 2	SL
Natursport	Ü	2	2	2 oder 3	SL
Theorie und Praxis des Sports: Ergänzung und Vertiefung (5 ECTS-Punkte)					
Weitere Sportart	Ü	2	2	5 oder 6	SL
Vertiefungskurs Theorie und Praxis des Sports	Ü	2	3	5 oder 6	SL PL: sportpraktische Technik- und Leistungs- bzw. Technik- und Spielprüfung PL: Klausur

§ 4 Praktische Prüfungsleistungen

Praktische Prüfungsleistungen sind unter wettkampfähnlichen Bedingungen stattfindende sportpraktische Technik- und Leistungsprüfungen beziehungsweise Technik- und Spielprüfungen. Die Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt.

§ 5 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung im Fach Sport ist bestanden, wenn entweder im Modul Leistung und Training oder im Modul Anatomie und menschliche Bewegung die studienbegleitende Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Fach Sport, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können höchstens zwei nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistungen ein zweites Mal wiederholt werden.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit im Fach Sport kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einem Gutachter/einer Gutachterin bewertet, der/die hauptberuflich am Institut für Sport und Sportwissenschaft der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät tätig ist.

§ 8 Bildung der Modulnoten

In den in § 3 Absatz 3 in Tabelle 2 dieser fachspezifischen Bestimmungen aufgeführten Modulen errechnet sich die Modulnote wie folgt. In den Aufbaukursen wird jeweils der Durchschnitt der zweifach gewichteten Note der praktischen und der einfach gewichteten Note der schriftlichen Prüfungsleistung gebildet; im Vertiefungskurs Theorie und Praxis des Sports wird der Durchschnitt der einfach gewichteten Noten der beiden Prüfungsleistungen gebildet. Sind in einem Modul in zwei Lehrveranstaltungen Prüfungsleistungen zu erbringen, werden die beiden gemäß Satz 2 gebildeten Noten addiert und anschließend durch zwei geteilt. Bei der Berechnung der Noten gemäß Satz 2 und 3 wird jeweils nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 9 Bildung der Abschlussnote für das Fach Sport

Die Abschlussnote für das Fach Sport errechnet sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten im Bereich der Fachwissenschaft Sport.